

**Mietvertrag für Hüpfburg des Kreisfeuerwehrverband Schwarzwald-Baar-Kreis**

**Zwischen dem,**

Kreisfeuerwehrverband Schwarzwald Baar Kreis e.V.  
Vorsitzender Reinhold Engesser  
Adolf-Bernhard-Straße 6a  
78176 Blumberg  
(Vermieter)

**und**

dem Mieter (Name des Mieters)

.....

Anschrift des Mieters

.....

Ansprechpartner (Vorname/Name)

.....

Kontaktdaten (Telefon/Mobil/E-Mail) des Ansprechpartners nachstehend „Mieter“ genannt wird folgender Mietvertrag geschlossen:

.....

**1. Einsatzdaten**

Der Vermieter überlässt eine Hüpfburg

dem Mieter für folgenden Einsatz: .....

Einsatzbeginn : .....

Einsatzende : .....

Einsatzort (Anschrift): .....

Der genaue Übergabe- bzw. Rückgabetermin ist mit dem Vermieter abzustimmen und einzuhalten. Die Abholung, der Auf- und Abbau sowie der Rücktransport erfolgt durch den Mieter.

## 2. Mietgebühr und Kaution

Die Mietgebühr ergibt sich wie folgt:

Mitglieder des KFV (pro Veranstaltung) : EUR 50,00

Die Hüpfburg ist an der Veranstaltung kostenfrei zur Verfügung zu stellen, es sollen keine Eintrittsgelder verlangt werden.

### **Bankverbindung für Zahlung (Mietvertrag = Rechnung)**

**IBAN** : DE34 694 500 650 0000 087 15

**BIC**: SOLADES1VSS

Sparkasse Schwarzwald-Baar

## 3. Benutzung

Maßgeblich für die Benutzung sind die Betriebshinweise, die der Hüpfburg beigelegt sind. Die Hüpfburg ist gemäß der Aufbauanleitung auf- und abzubauen.

Die Betriebshinweise und die Aufbauanleitung sind Bestandteile dieses Mietvertrags. **Der Mieter muss geeignetes Aufsichtspersonal (siehe Betriebshinweise) stellen, welches die Benutzung ständig und verantwortungsbewusst überwacht.** Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Benutzung der Hüpfburg mit Gefahren für Personen und auch Sachen verbunden ist.

Der Mieter verpflichtet sich, die Hüpfburg samt Bestückung pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien sauberen Zustand, ordnungsgemäß (trocken) und verpackt zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung bei entstandenen Schäden und Verlusten.

Bei **Verschmutzung oder nasser Rückgabe** hat der Mieter dem Vermieter eine Reinigungsgebühr pro angefangener Stunde von **EUR 25 Euro/h** zu zahlen (mit einem Zeitaufwand bis zu 4 Zeitstunden ist zu rechnen).

Der Mieter darf von der entlehnten Sache keinen anderen als den vertragsgemäßen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der Hüpfburg Dritten zu überlassen.

Des Weiteren gilt für die Hüpfburg, dass sie nur altersgerecht eingesetzt werden darf, d.h., dass sie ausschließlich von Jugendlichen und Kindern benutzt werden darf. Erwachsene dürfen bei der Hüpfburg nur als Begleitperson von Kleinkindern fungieren.

Bei der Hüpfburg gilt es darauf zu achten, dass die **maximale Auslastung der Hüpfburg auf 9 Kinder/Jugendliche beschränkt ist.**

## 4. Haftung

Die Gefahrenübertragung und Haftung gehen für den gesamten Mietzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe des Mietgegenstandes vollumfänglich auf den Mieter über. Dies bedeutet, dass der Mieter im gesamten Mietzeitraum und auch im Falle einer Mietzeitüberschreitung für jeden von ihm zu vertretenden Schaden, für Verlust oder Untergang des Mietgegenstandes einschließlich Teilen und Zubehör haftet.



Jeder an dem Mietgegenstand entstandene Schaden ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Beschädigtes und verlorengegangenes Mietgut wird von Seiten des Vermieters auf Kosten des Mieters repariert bzw. wiederbeschafft. Der Mieter ist gleichwohl verpflichtet, den vollständigen Mietzins zu entrichten.

Der Mieter ist nicht berechtigt, eigene Reparaturen an dem Mietgegenstand vorzunehmen.

Der Mieter übernimmt ab Übergabe bis zur Rückgabe des Mietgegenstandes die Haftung für alle Ansprüche, die sich aus der Benutzung des Mietgegenstandes ergeben. **Der Mieter haftet insbesondere auch für Personenschäden, die sich aus der Verletzung seiner Aufsichtspflicht ergeben. Der Mieter stellt den Vermieter im Rahmen seiner Haftung von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei. Sämtliche Ansprüche trägt allein der Mieter.**

**Der Mieter ist verpflichtet für den gesamten Mietzeitraum ab Übergabe bis zu Rückgabe des Mietgegenstandes eine **Veranstalterhaftpflichtversicherung** für Sachschäden bzgl. Des Mietgegenstandes einschließlich Teilen und Zubehör abzuschließen. Bitte hier mit der Gemeinde abstimmen, ob bereits ein Versicherungsschutz besteht, der die Hüpfburg mit einschließt, ansonsten ist gesondert darauf hinzuweisen.**

Der Mietgegenstand wird dem Mieter im ordnungsgemäßen Zustand und Vollständig übergeben. Dem Mieter ist die Möglichkeit eröffnet, dies bei Übergabe des Mietgegenstandes selbständig zu überprüfen und etwaige Schäden oder Unvollständigkeiten sofort bis zur endgültigen Übergabe dem Vermieter anzuzeigen.

#### **5. Kontaktdaten zum Entleih:**

Die Hüpfburg ist bei der FW Brigachtal eingelagert. Sie kann von dort abgeholt und auch dorthin wieder zurückgebracht werden.

**Feuerwehr Brigachtal  
Feuerwehrgerätehaus  
Kommandant Sascha Eichkorn  
St. Blasius Str. 5  
78086 Brigachtal**

Termine können mit Sascha Eichkorn telefonisch oder per mail vereinbart werden:

**Tel. 0170 639 61 67 // [sascha\\_eichkorn@web.de](mailto:sascha_eichkorn@web.de)**

#### **6. Sonstiges zum Entleih:**

Die Hüpfburg lagert auf einer Europalette zuzüglich kleinerem Zubehör. Abholung erfolgt optimalerweise mit einem einfachen PKW Anhänger.

**Die Abmessungen der Hüpfburg lauten wie folgt : LÄNGE 5,6 m // BREITE 5,0 m // HÖHE: 3,0 m**

**Übergabeprotokoll: Hüpfburg**

Nebst sämtlichen Zubehörteilen wurde heute in ordnungsgemäßem Zustand von Seiten des

Vermieters

.....  
(Name der Übergabe Person)

an den Mieter

.....  
(Entleihende Person) übergeben

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Vermieter

.....  
Unterschrift Mieter

**Rückgabeprotokoll: Hüpfburg**

Nebst sämtlichen Zubehörteilen wurde heute in ordnungsgemäßem Zustand von Seiten des

Mieters

.....  
(Entleihende Person)

an den Vermieter

.....  
(Name der entgegennehmenden Person) übergeben

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Vermieter

.....  
Unterschrift Mieter